

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/IX-003/2011)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 19.09.2011, 13:05 Uhr bis 16:15 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg Feststellung von nachrückenden Personen Vorlage: 0273-2011/DaDi
1.2.	Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2011 für Literatur - Besetzung der Vorjury/Jury - Vorlage: 0227-2011/DaDi
1.3.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation Feststellung von nachrückenden Personen Vorlage: 0323-2011/DaDi
1.4.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg Feststellung von nachrückenden Personen Vorlage: 0382-2011/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk) Vorlage: 0081-2011/DaDi
2.2.	Befragung der Bundestags-Enquête-Kommission Vorlage: 0371-2011/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse

5.	Kostenerstattung an das Da-Di-Werk in 2011 Vorlage: 0156-2011/DaDi
6.	8. Änderung der Betriebssatzung des Da-Di-Werkes Vorlage: 0103-2011/DaDi
6.1.	8. Änderung der Betriebssatzung des Da-Di-Werkes Änderungsantrag CDU Vorlage: 0388-2011/DaDi
7.	Überplanmäßige Aufwendungen für Schulträgeraufgaben Vorlage: 0218-2011/DaDi
8.	Richtlinie zur Budgetierung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0278-2011/DaDi
9.	Schulorganisationsänderung Umwandlung des Haupt- und Realschulzweigs an der Goetheschule, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule, Sek. I in eine Mittelstufenschule beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 Vorlage: 0080-2011/DaDi
10.	Erweiterung und Modernisierung der Klinik für Geriatrie in Verbindung mit einem Ausbau der Bettenkapazitäten an der Kreisklinik Groß-Umstadt Vorlage: 0230-2011/DaDi
11.	Ankauf der alten Mehrzweckhalle Eppertshausen, Flur 2 Nr. 319/1 Vorlage: 0242-2011/DaDi
12.	Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands Wahl der Mitglieder
13.	Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd Wahl eines Mitgliedes Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes Vorlage: 0010-2011/DaDi
14.	Verbandsvorstand des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd Wahl eines Mitgliedes Wahl eines stellvertretenden Mitglieds Vorlage: 0011-2011/DaDi
15.	Berufung des Naturschutzbeirates für die Amtsdauer 2011 - 2016 Vorlage: 0171-2011/DaDi
16.	Frauenkommission Wahl von sachkundigen und stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 0259-2011/DaDi
17.	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Vorlage: 0262-2011/DaDi
18.	Volkshochschulkommission Wahl von einem sachkundigen und stellvertretenden sachkundigen Mitglied Vorlage: 0321-2011/DaDi
19.	Förderung des Standortes des Landratsamtes in Dieburg - Anfrage CDU Vorlage: 0255-2011/DaDi
20.	Pfungstadt-Bahn - Anfrage Die Linke Vorlage: 0310-2011/DaDi

21.	Kostenlose Kinderbetreuung - Anfrage Die Linke Vorlage: 0311-2011/DaDi
22.	Beförderung Schüler Griesheim - Anfrage Die Linke Vorlage: 0312-2011/DaDi
23.	A 67 Bauarbeiten - Anfrage Die Linke Vorlage: 0313-2011/DaDi
24.	Entwicklung des Kreishaushalts - Anfrage FDP Vorlage: 0318-2011/DaDi
25.	Keine Kürzung der pauschalen Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung - Antrag der Fraktion Die Linke Vorlage: 0314-2011/DaDi
25.1.	Keine Kürzung der pauschalen Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung Änderungsantrag SPD und Grüne Vorlage: 0362-2011/DaDi
26.	Weiterführende Schule in Mühlthal Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen Vorlage: 0351-2011/DaDi

Anwesende
Fraktion der SPD
Frau Bürgermeisterin Gabriele Coutandin
Frau Angelika Dahms
Herr Wolfgang Duda-Staniczek
Herr Ludwig Gantzert
Frau Catrin Geier
Herr Dr. Mathias Göbel
Herr Martin Griga
Herr Bürgermeister Karl Hartmann
Frau Margrit Herbst
Frau Heike Hofmann
Herr Hans-Peter Hörr
Herr Bürgermeister Hans-Dieter Karl
Frau Gudrun Kirchhöfer
Herr Patrick Koch
Herr Aron Krist
Herr Hans-Joachim Larem
Herr Alexander Ludwig
Herr Matti Merker
Herr Harald Plößer
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert
Herr Dietmar Schöbel
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann
Frau Karin Spalt
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig
Fraktion der CDU
Herr Peter Christ
Herr Boris Freund
Herr Thorsten Fricke
Herr Bürgermeister Achim Grimm
Herr Heiko Handschuh
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann
Frau Marita Keil
Herr Frank Klock
Herr Lutz Köhler
Frau Iris Landgraf-Sator
Herr Winfried Landrock
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes
Frau Gabriele Pauker-Buß
Herr Fraktionsvorsitzender Manfred Pentz
Herr Reinhard Rupprecht
Herr Sebastian Rouven Sehlbach
Frau Fraktionsvorsitzende Evelin Spyra
Herr Waldemar Stetter
Herr Siegfried Sudra
Herr Hans Volkmann
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen

Anwesende	
Herr Robert Ahrnt	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Christian Flöter	
Herr Christian Grunwald	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Christiane Krämer	
Frau Ellen Mink	
Herr Jochen Myrzik	
Frau Barbara Roos	
Herr Michael Schäfer	
Frau Renate Schäfer-Baab	
Frau Iris Schimpf-Reeg	
Herr Dr. Walter Sydow	
Frau Barbara Walter	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Frau Sigrid-Inge Slabon	
Fraktion der FW-PP	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Norbert Rücker	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Tesch	
Fraktion von Die Linke	
Herr Arno Grieger	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	bis TOP 11 (15:35 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Frau Kreisbeigeordnete Christa Lettau	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 24 (16:00 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
Verwaltung	
Herr Fritz Axt	
Frau Judith Epp	
Herr Roman Gebhardt	
Herr Klaus Grimm	
Frau Manuela Gunkel	
Herr Frank Horneff	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	

Anwesende
Frau Nicole Mally
Herr Ralf Möller
Herr Ralph Obszanski
Frau Susanne Stockhardt
Frau Felicia Turek
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Rolf Geiger
Fraktion der CDU
Frau Anna Schneider
Herr Rainer Steuernagel
Fraktion von Die Linke
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker
Kreisausschuss
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie verweist auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der im Falle der Zustimmung zur Dringlichkeit als TOP 26 in die Tagesordnung aufgenommen und nach TOP 4 aufgerufen wird. **Abg. Griga** (SPD) begründet die Dringlichkeit. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt nach Abstimmung über die Dringlichkeit fest, dass der Kreistag einstimmig ohne Stimmenthaltung der Dringlichkeit zustimmt und daher wie vorgeschlagen verfahren wird. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 2. Sitzung des Kreistages hat die **Abg. Tesch** (FW-PP) mit Telefax vom 19.09.2011 erhoben. **Vorsitzende Wucherpfennig** berichtet, dass es sich nach erster formaler Prüfung aber nicht um einen Einwand gegen die Niederschrift, sondern um einen Widerspruch gemäß § 55 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) handelt. Über diesen Widerspruch entscheidet der Kreistag. Sie kündigt an, dass Thema auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung am 07.11.2011 zu berücksichtigen.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass sie ein Gespräch mit den **Abg. Hoffie** (FDP) und **Hörr** (SPD) zur Klärung des Vorwurfes des **Abg. Hörr** (SPD), **Abg. Hoffie** (FDP) habe ihn als „dumm und naiv“ bezeichnet, geführt hat und berichtet über das Ergebnis. Zusammenfassend stellt sie fest, dass diese Aussage gemäß der Abschrift der Audioaufzeichnung (§ 15 (4) GO-KT) nicht getroffen wurde.

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0273-2011/DaDi

Aktenzeichen: 922-001

Betreff: **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg
Feststellung von nachrückenden Personen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass der Sparkassenzweckverband Dieburg mitgeteilt hat, dass der **Abg. Schöbel** (SPD) als Mitglied und der **Abg. Christ** (CDU) als stv. Mitglied in den Vorstand gewählt und damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind. In der Folge hat damit auch das stv. Mitglied des **Abg. Schöbel** (SPD) in der Verbandsversammlung **Abg. Dahms** (SPD) sein Mandat verloren.

Als nachrückende Personen werden

- vom Wahlvorschlag der SPD
Abg. Dahms als Mitglied und
Abg. Larem als stv. Mitglied
sowie
- vom Wahlvorschlag der CDU
Herrn Dietmar Theissen als stv. Mitglied des Abg. Pentz

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0227-2011/DaDi

Aktenzeichen: 330-001

Betreff: **Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises
Darmstadt-Dieburg 2011 für Literatur
- Besetzung der Vorjury/Jury -**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass zur Vervollständigung der Jury gemäß § 4 der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg folgende Personen benannt werden:

- Abg. Dahms, Angelika (SPD)
- Abg. Klock, Frank (CDU)
- Abg. Prof. Dr. Battenberg, Friedrich (Bündnis 90/Die Grünen)
- Abg. Slabon, Inge (FDP)
- Abg. Herrmann, Friedrich (FW-PP)
- Abg. Grieger, Arno (Linke)

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 0323-2011/DaDi

Aktenzeichen: 721-001

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation
Feststellung von nachrückenden Personen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass der Zweckverband der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) mitgeteilt hat, dass **Abg. Handschuh** (CDU), **Abg. Wucherpennig** (SPD) und **Kreisbeigeordnete Streicher-Eickhoff** (Bündnis90/Die Grünen) in den Vorstand gewählt und damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind. In der Folge haben damit auch die stv. Mitglieder in der Verbandsversammlung **Abg. Pauker-Buß** (CDU), **Abg. Spröbler** (SPD) und **Abg. Schäfer-Baab** (Bündnis90/Die Grünen) ihr Mandat verloren.

Als nachrückende Personen werden

- vom Wahlvorschlag der SPD
Abg. Koch als Mitglied und
Abg. Spröbler als stv. Mitglied
sowie
- vom Wahlvorschlag der CDU
Herrn Uwe Schuchmann als Mitglied und
Abg. Pauker-Buß als stv. Mitglied
und
- vom Wahlvorschlag von Bündnis90/Die Grünen
Abg. Schäfer als Mitglied und
Abg. Myrzik als stv. Mitglied

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 0382-2011/DaDi

Aktenzeichen: 820-003

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg
Feststellung von nachrückenden Personen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass der Zweckverband des Gruppenwasserwerkes Dieburg mitgeteilt hat, dass **Vera Baier** (Bündnis90/Die Grünen), **Abg. Dahms** (SPD), **Abg. Freund** (CDU) und **Abg. Sudra** (CDU) in den Vorstand gewählt und damit aus der Versammlung ausgeschieden sind. In der Folge haben damit auch die stv. Mitglieder in der Versammlung **Abg. Harth** (Bündnis90/Die Grünen), **Abg. Schöbel** (SPD), **Abg. Landgraf-Sator** (CDU) und **Abg. Helfmann** (CDU) ihr Mandat verloren.

Als nachrückende Personen werden

- vom Wahlvorschlag der SPD
Abg. Geier als Mitglied und
Abg. Merker als stv. Mitglied
sowie
- vom Wahlvorschlag der CDU
Abg. Helfmann als Mitglied und
Abg. Schneider als stv. Mitglied
- vom Wahlvorschlag der CDU
Abg. Landgraf-Sator als Mitglied und
Abg. Fricke als stv. Mitglied
und
- vom Wahlvorschlag von Bündnis90/Die Grünen
Anni Steinhaus als Mitglied und
Abg. Harth als stv. Mitglied

festgestellt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet über:

- den angekündigten Termin mit Kultusministerin Henzler zur „Mühltal-Schule“
- die Presseberichterstattung zur Sanierung des Traktes 1
- das Thema Energie

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0081-2011/DaDi

Aktenzeichen: 014-003, 830-007

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 28.04.2011, 08.06.2011, 30.06.2011 und vom 28.07.2011 des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0371-2011/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Befragung der Bundestags-Enquête-Kommission**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die dazu am 13.09.2011 an die Fraktionsgeschäftsstellen zur Weiterleitung versandten Informationen.

Landrat Schellhaas gibt die Schreiben des Deutschen Bundestages und des Deutschen Landkreistages mit der Vorankündigung zur Befragung der Bundestags-Enquête-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität bzw. des beauftragten ISG Instituts zur Kenntnis. Weitere Informationen zur Umfrage wurden den Geschäftsstellen der im Kreistag vertretenen Fraktionen zur Weiterleitung an die Mitglieder des Kreistages und Kreisausschusses bereits zugeleitet.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 0156-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Kostenerstattung an das Da-Di-Werk in 2011**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die für die Kostenerstattung an das Da-Di-Werk für das Haushaltsjahr 2011 erforderlichen Mittel in Höhe von 1.012.200,00 € werden gem. § 114 g HGO auf dem Produkt 1.01.01.07 (Zentrale Dienstleistungen) unter der Kontengruppe 71 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.16.01.01 unter der Kontengruppe 55 (Kreisumlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.07

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto: 7175000	1.012.200,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0103-2011/DaDi

Aktenzeichen: 830-004

Betreff: **8. Änderung der Betriebsatzung des Da-Di-Werkes**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zugesagt, weitere Informationen zum bestehenden Versicherungsschutz.

Beschluss:

1. Der 8. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“ wird zugestimmt.
2. a.) Über die von der Betriebsleitung abgeschlossenen Geschäfte betreffend Auftragsvergaben ab einem Wert von 100.000 Euro bis 500.000 Euro ist die Betriebskommission durch ein ausführliches Berichtswesen mindestens vierteljährlich zu informieren. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung der rechtzeitigen Unterrichtung der Betriebskommission durch die Betriebsleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes (§ 4 Abs. 2 EigBGes).
2. b.) Die Betriebskommission ist jeweils nach Abschluss eines Kreditvertrages mit Erläuterungen über die Entscheidungsgründe in der nächstfolgenden Sitzung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.1.

Vorlage-Nr.: 0388-2011/DaDi

Aktenzeichen: 830-004

Betreff: **8. Änderung der Satzung des Da-Di-Werkes
Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Änderungsantrag, den Artikel 1 der Satzung ist wie folgt zu fassen:

- 3.a. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes (SIP/KIP), deren Wert 500.000 € übersteigt.
- b. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 6 von Hundert des Stammkapitals nach § 3 übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0218-2011/DaDi

Aktenzeichen: 290-002

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen für Schulträgeraufgaben**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Mehraufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben in Höhe von 4.900.000 Euro.

Die erforderlichen Mittel werden bei den Produkten 1.03.01.99.00 bis 1.03.09.99.00 unter diversen Kontengruppen überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Aufteilung ergibt sich aus beigefügter Übersicht.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei dem Produkt 1.03.09.01 unter der Kontengruppe 55 (Erträge aus der Schulumlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: Alle Schulformen 1.03.01.99.00 bis 1.03.09.99.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto: gemäß Übersicht	4.900.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto: 5583000	4.900.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0278-2011/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Richtlinie zur Budgetierung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die in geänderter Fassung vom Kreisausschuss beschlossene Budgetierungsrichtlinie und stellt fest, dass damit über diese geänderte Fassung zu beraten und zu beschließen ist.

Abg. Grieger (Linke) beantragt zur Geschäftsordnung, die Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung des Kreistages zurückzustellen. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt nach Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag fest, dass dieser bei Zustimmung durch FW-PP und Linke, gegen die Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und ohne Enthaltung abgelehnt ist.

Beschluss:

1. Die Richtlinie zur Budgetierung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in nachstehender Fassung beschlossen.
2. Die Bemessungsgrundlagen für die Schulbudgets entsprechend Ziffer 3.5. der Richtlinie werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Übertragung von nicht verausgabten Mitteln der Schulbudgets erfolgt entsprechend Ziffer 3.4. der Richtlinie.
4. Der Beschluss des Kreistages vom 13.12.2010 (KA/VIII-3974-2010/DaDi) wird aufgehoben.
5. Die Personalabteilung wird ermächtigt, auf Vorschlag der Abteilung Schulservice den Schulleitungen die Befugnis zum Abschluss von Verträgen (Ziffer 3.9. der Richtlinie) sowie Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse (Ziffer 3.12. der Richtlinie) zu erteilen.
6. Der Kreisausschuss legt nach Ablauf des Haushaltsjahres 2012 einen Erfahrungsbericht vor.

Richtlinie zur Budgetierung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**1. Zielsetzung**

Mit diesen Richtlinien wird festgelegt, für welche Schulträgeraufgaben beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zentrale Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können und welche Leistungen aus budgetierten Mitteln (im Folgenden „Schulbudget“ genannt) finanziert werden.

Laufende Aufwendungen und Investitionsauszahlungen, die aus Schulbudgets finanziert werden, sind von den Schulleitungen als Budgetverantwortliche steuerbar. Die Gleichbehandlung aller Schulformen wird gewährleistet. Für Zentralbudgets wird unter Beteiligung der Schulen eine jährliche Maßnahmenplanung aufgestellt.

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Schulleitungen wird dadurch ein hohes Maß an Planungssicherheit erreicht. Ein Planungs- und Berichtswesen wird neu eingeführt und angewendet. Dieses soll die Budgetverantwortlichen bei der Budgetsteuerung unterstützen.

Neue Regelungen zur Übertragbarkeit nicht verausgabter Budgetmittel ermöglichen Ansparungen in Schulbudgets und stellen eine zweckentsprechende Verwendung innerhalb eines Zeitablaufs von drei Jahren sicher. Unterschiedliche Schulgrößen und dementsprechend unterschiedliche Budgethöhen finden hierbei Berücksichtigung.

2. Rechtsgrundlage

§ 127a Abs. 2 Hessisches Schulgesetz (HSchG)

„Die Schulträger sollen den Schulen für einen eigenen Haushalt die Mittel der laufenden Verwaltung und Unterhaltung und die Mittel zur Verbesserung der Lernbedingungen zur Verfügung stellen sowie die Entscheidungsbefugnis über deren Verwendung nach Maßgabe ihrer jeweiligen Richtlinien einräumen.

Der Schule kann die Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Mittel übertragen werden, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dafür muss insbesondere ein geeignetes Verfahren zur Verfügung stehen, mit dem die Einhaltung des Budgets und die jederzeitige Überprüfbarkeit der Mittelbewirtschaftung sichergestellt wird. (...)

Mit dieser Richtlinie wird die Grundlage für das definierte gesetzliche Verfahren geschaffen.

3. Schulbudget

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt den Schulen einen Teil der für Schulträgeraufgaben veranschlagten Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Gesamtverantwortung für die budgetierten Mittel bleibt beim Landkreis Darmstadt-Dieburg. Jedes Schulbudget setzt sich aus Mitteln im Ergebnishaushalt (laufende Aufwendungen und Erträge) und im Finanzhaushalt (Investitionen) zusammen.

3.1. Verwendung des Schulbudgets

Aus dem Schulbudget werden sämtliche laufende Aufwendungen und Anschaffungen für den Schulbetrieb finanziert.

Dies sind vor allem Büromaterial und Drucksachen, Verbrauchsmittel aller Art, Instandhaltung des Inventars, Porto- und Telefonkosten, Aufwendungen für Veranstaltungen und Fahrten, Gebühren und Beiträge, Lehr- und Unterrichtsmaterialien, Möbel sowie sonstige bewegliche Einrichtungen für alle Räume im Bestand der Schule.

Eine abschließende Festlegung von Verwendungszwecken oder die Beschränkung auf bestimmte Sachkonten ist nicht vorgesehen. Die Sicherstellung einer zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung des Schulbudgets ist Aufgabe und Verantwortung der Schulleitung.

3.2. Budgetbewirtschaftung und Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Schulbudget trägt die Leiterin oder der Leiter der jeweiligen Schule.

Die Budgetverantwortung umfasst die Aufstellung des schuleigenen Haushalts, die Steuerung, Überwachung und Einhaltung des Budgets sowie die regelmäßige Berichtspflicht an den Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Ziffer 3.8.

Die Leiterin oder der Leiter der Schule kann einzelne Aufgaben auf die übrigen Mitglieder des Schulleitungsteams und andere Lehrkräfte übertragen. Die Übertragung von Aufgaben bedarf

der Schriftform. Die Gesamtverantwortung für das Schulbudget im Sinne dieser Richtlinie bleibt jedoch bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Die Schulleitung handelt bei der Eingehung von Rechtsgeschäften in Vertretung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (§127 Abs. 2 HSchG) und nicht kraft eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Budgetmittel sind sparsam und zweckmäßig zu bewirtschaften. Aufträge für Lieferungen und Leistungen dürfen nur erteilt werden, wenn die erforderlichen Mittel im Budget zur Verfügung stehen.

Bereits bestehende Ausgabeverpflichtungen sind bei der Bewirtschaftung vorrangig zu berücksichtigen. Folgekosten, die aufgrund von Entscheidungen der Schulleitung entstehen, werden aus dem Schulbudget finanziert.

Eine Überschreitung des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets ist unzulässig. Budgetüberschreitungen werden durch entsprechende Kürzung des Budgets im Folgejahr ausgeglichen

Rückzahlungen, Zuweisungen und Spenden für laufende Zwecke werden im Schulbudget als Ertrag gebucht, ebenso Schadenersatzleistungen und Versicherungsleistungen, sofern die Schadensregulierung aus dem Schulbudget erfolgt. Die Zulässigkeit zur Erzielung von anderen Einnahmen und die ertragswirksame Buchung im Schulbudget wird von der Schulleitung im Einzelfall mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg abgestimmt.

3.3. Deckungsfähigkeit der Budgetmittel

Die geplanten Aufwendungen im Erfolgsplan des Schulbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen zur Leistung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwendet werden.

Einzahlungen im Investitionsbudget stehen für Investitionsauszahlungen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht einseitige Deckungsfähigkeit für Investitionsauszahlungen zu Lasten der Aufwendungen des Erfolgsplans. Das bedeutet, dass Einsparungen im Erfolgsplan für Investitionsauszahlungen verwendet werden können. Umgekehrt besteht jedoch nicht die Möglichkeit, Investitionsmittel für laufende Aufwendungen zu verwenden.

Bei Zahlungsanordnungen sind alle Aufwendungen und Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen dem korrekten Sachkonto zuzuordnen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt den Schulen Erläuterungen über die Zuordnung zu Sachkonten zur Verfügung.

3.4. Übertragbarkeit der Budgetmittel

Nicht verausgabte Budgetmittel stehen uneingeschränkt im Folgejahr zur Verfügung.

Sofern eine Schule in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Budgetguthaben von mehr als 25 % ihres jeweiligen Jahresbudgets in das Folgejahr überträgt, kann eine weitere Übertragung von mehr als 25 % des Jahresbudgets nur auf Antrag der Schule unter Angabe des geplanten Verwendungszwecks erfolgen.

Über den Antrag entscheidet der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

3.5. Bemessungsgrundlagen

Durch öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird die Höhe der Schulbudgets verbindlich festgesetzt.

Die Bemessungsgrundlagen sollen nachvollziehbar so gestaltet sein, dass alle Schulen einen angemessenen finanziellen Handlungsspielraum erhalten. Die Bemessungsgrundlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Bemessungsgrundlagen werden durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg jährlich auf die Notwendigkeit einer Anpassung überprüft. Insbesondere sind Folgekosten zentraler Entscheidungen des Landkreises angemessen zu berücksichtigen.

3.6. Budgetgarantie

Aus Vorjahren übertragene Budgetmittel bleiben von Beschränkungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unberührt.

3.7. Schuleigener Haushaltsplan

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg teilt den Schulleitungen bis zum 15.02. des laufenden Jahres die Höhe des Schulbudgets für dieses Jahr sowie die Höhe der aus Vorjahren übertragenen Budgetreste mit.

Nachträgliche Veränderungen in der Budgethöhe aufgrund des Jahresabschlusses des Landkreises oder aufgrund von Beschlüssen oder Auflagen zum Haushaltsplan des Landkreises werden den Schulleitungen unverzüglich mitgeteilt.

Jede Schule stellt gemäß § 127 a HSchG einen schuleigenen Haushaltsplan auf.

Die Aufstellung des Haushaltsplans ist gemäß § 88 Abs. 3 HSchG Aufgabe der Schulleitung. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt den Schulleitungen eine einheitliche Planungshilfe zur Verfügung.

Die geplanten Investitionsauszahlungen werden getrennt nach Einzelmaßnahmen dargestellt.

Die geplante Verwendung des Schulbudgets wird dem Landkreis Darmstadt-Dieburg bis zum 31.03. des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt und wird vom Landkreis auf richtlinienkonforme Planung überprüft.

Sollte ein Beschluss des zuständigen Gremiums der Schule über den schuleigenen Haushaltsplan bis zum 31.03. des Jahres noch nicht vorliegen, wird dem Landkreis Darmstadt-Dieburg der Entwurf des Haushaltsplans zur Kenntnis gegeben. Der endgültige Haushaltsplan der Schule wird dem Landkreis Darmstadt-Dieburg nach dessen Beschluss übermittelt.

3.8. Haushaltsüberwachung und Berichtswesen

Zur Steuerung des Schulbudgets ist eine regelmäßige Überprüfung der Aufwendungen und Erträge notwendig. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt allen Schulen einen Plan-Ist-Vergleich zu folgenden Stichtagen zeitnah zur Verfügung:

31.03., 30.06., 30.09. sowie nach Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres

Diese Auswertungen werden innerhalb von 14 Tagen nach dem jeweiligen Stichtag bereitgestellt. Die Schulleitung erstellt anhand des Plan-Ist-Vergleichs zum Stichtag 30.09. einen Bericht über den Budgetvollzug einschließlich einer Prognose zur Auslastung des Budgets bis zum Abschluss des Haushaltsjahres.

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung der Schule sind darzustellen.

Der Bericht ist dem Landkreis Darmstadt-Dieburg bis zum 31.10. des Jahres zur Kenntnis zu geben.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt ein einheitliches Formular für das Berichtswesen zur Verfügung.

3.9. Abschluss von Verträgen durch Schulleitungen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kann die Schulleiterin oder den Schulleiter sowie die jeweilige Stellvertretung im Rahmen der Bewirtschaftung des Schulbudgets ermächtigen, Verträge in seinem Auftrag zu schließen.

Die Zeichnungsbefugnis hierfür wird auf Vorschlag der Abteilung Schulservice von der Personalabteilung des Landkreises an die Schulleitung sowie an von dieser benannte Personen erteilt, welche Mitglieder des Schulleitungsteams sind.

Die Ermächtigung ist zu begrenzen auf Verträge bis zu einem Einzelauftragswert von maximal 5.000 Euro netto und sofern eine bestimmte Vertragslaufzeit vereinbart wird, auf eine Vertragslaufzeit von maximal 12 Monaten.

Ab einem Auftragswert von 500 Euro netto sind vor einer Auftragserteilung mindestens drei inhaltlich gleichwertige Vergleichsangebote einzuholen. Der Zuschlag ist dem wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Sofern drei Vergleichsangebote nicht vorliegen, bedarf die Auftragserteilung der Zustimmung der Abteilung Schulservice.

Die Stückelung von Aufträgen ist unzulässig.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg führt zur Beschaffung von Schulmöbeln, Verwaltungsmöbeln, Büromaterial, Geschirr und für die Anmietung von Kopiergeräten regelmäßig öffentliche Ausschreibungen durch. Weitere Ausschreibungen werden bei Bedarf und Notwendigkeit durchgeführt und den Schulen bekannt gegeben.

Leistungen aus bestehenden Rahmenvereinbarungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Lieferanten können ohne vorherigen Angebotsvergleich bezogen werden. Dies gilt nur für die ausgeschriebenen Produkte und deren Preise und nicht für weitere Produkte aus dem Gesamtsortiment des Lieferanten oder andere Ausführungsvarianten.

Bei der Beschaffung ist darauf zu achten, dass Mobiliar und sonstiges Inventar den gültigen Sicherheitsvorschriften entspricht und das Reinigungskonzept des Landkreis Darmstadt-Dieburg an Schulen unterstützt wird. Die Abteilung Schulservice berät zu Einrichtungskonzepten und bei Fragen zur geeigneten Ausstattung.

Reklamationen bei Beschaffungen werden von den Schulleitungen eigenständig abgewickelt, ebenso die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. Die Abteilung Schulservice steht bei Rückfragen und bei besonderem Beratungsbedarf zur Verfügung.

3.10. Vertragsabschlüsse, die dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vorbehalten sind

Verträge zur Begründung von Beschäftigungsverhältnissen jeder Art an Schulen werden ausschließlich durch die Personalabteilung des Landkreises geschlossen. Verträge, die durch die Schulleitungen mit einer Ermächtigung des Landes Hessen im Namen des Landes oder mit Ermächtigung eines Dritten in dessen Namen geschlossen werden und keine Auswirkung auf das Schulbudget haben bleiben hiervon unberührt.

Die Schulleitungen werden an den Auswahlverfahren des Landkreises Darmstadt-Dieburg für Personal an Schulen beteiligt und nehmen an den Vorstellungsgesprächen teil. Die Personalauswahl erfolgt grundsätzlich im Einvernehmen mit den Schulleitungen.

Verträge zur Vergabe von Bauleistungen, Wartungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Gebäudetechnik und Außenanlagen werden ausschließlich durch das Da-Di-Werk, Gebäudemanagement geschlossen. Eigenleistungen baulicher Art oder die Beauftragung baulicher Maßnahmen durch Dritte (z. B. Fördervereine, Eltern- oder Schülerschaft) bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Da-Di-Werks, Gebäudemanagement.

Verträge welche die dauerhafte oder zeitweise Überlassung von Räumen und Flächen an Dritte sowie die Anmietung von Räumen und Flächen zum Gegenstand haben, werden ausschließlich durch das Da-Di-Werk, Gebäudemanagement geschlossen.

Sobald das Konzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Pädagogische Netzwerk an der jeweiligen Schule umgesetzt ist, werden Verträge zur Beschaffung, Installation, Ausmusterung sowie zur Wartung und Pflege von Hard- und Software aller Art für diese Schule grundsätzlich durch die Abteilung EDV der Kreisverwaltung geschlossen bzw. bedürfen der vorherigen schriftlichen Abstimmung, soweit es sich nicht um Verbrauchsmaterial handelt. Dies gilt auch für Eigenleistungen oder Spenden Dritter (z. B. Fördervereine, Eltern- oder Schülerschaft).

3.11. Prüfung von Rechnungen und Inventarisierung

Alle Wareneingänge in der Schule sowie erhaltene Dienstleistungen sind hinsichtlich Qualität und Quantität zu prüfen.

Bei Rechnungseingang sind Nachlass-, Liefer- und Zahlungsbedingungen zu prüfen.

Skontorechnungen sind bevorzugt zu bearbeiten. Der Skontoabzug wird von der Schule selbst vorgenommen.

Für Buchungen im Schulbudget werden die Originalbelege zusammen mit der unterschriebenen Zahlungsanordnung direkt an die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des Landkreises weitergeleitet.

Bei Finanzierung aus einem Zentralbudget des Landkreis Darmstadt-Dieburg wird der Erhalt der Ware/Dienstleistung auf der Rechnung bestätigt und diese unverzüglich an die Abteilung Schulservice weitergeleitet. Unvollständige sowie fehlerhafte Lieferungen werden der Abteilung Schulservice unverzüglich mitgeteilt.

Unabhängig davon, ob die Finanzierung aus dem Schulbudget oder aus einem zentralen Budget erfolgt, werden alle beweglichen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 60 Euro netto in das Inventarverzeichnis der Schule aufgenommen. Das gilt auch für erhaltene Sachspenden, sofern diese nicht ausdrücklich leihweise oder unter Eigentumsvorbehalt zur Verfügung gestellt werden. Ein digitales Inventarverzeichnis existiert an allen Schulen und wird fortlaufend auf aktuellem Stand gehalten.

3.12. Zahlungsanordnungen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kann die Schulleiterin oder den Schulleiter sowie die jeweilige Stellvertretung im Rahmen der Bewirtschaftung der Schulbudgets die Befugnis erteilen, die sachliche und rechnerische Richtigkeit einer Einzahlung oder Auszahlung für das Schulbudget festzustellen und Zahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro anzuordnen. Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und die Anordnung der Zahlung erfolgt durch zwei verschiedene Personen (Vier-Augen-Prinzip).

Die Feststellungs- und Anordnungsbefugnis wird auf Vorschlag der Abteilung Schulservice von der Personalabteilung des Landkreises an die Schulleiterin oder den Schulleiter sowie deren Stellvertretung erteilt. Feststellungsbefugnis kann eine von der Schule benannte weitere Person erhalten, welche Mitglied des Schulleitungsteams ist.

In Ausnahmefällen kann die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auch an nichtpädagogisches Personal des Landkreises erteilt werden.

3.13. Spendenbescheinigungen

Spendenbescheinigungen für Sachspenden an Schulen und erhaltene Geldspenden, welche im Schulbudget vereinnahmt werden, werden ausschließlich durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg erstellt.

4. Zentrale Budgets

Die Höhe und die Zweckbestimmung der Haushaltsmittel, welche für Schulträgeraufgaben in zentralen Budgets zur Verfügung stehen, werden mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung verbindlich festgelegt.

Zentrale Haushaltsmittel werden veranschlagt

- für alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen
- für Zwecke, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schulbudgets übersteigen
- für Leistungen, die unregelmäßig bzw. nur in großen zeitlichen Abständen anfallen
- bei Schulentwicklungsmaßnahmen (z.B. Ausbau Ganztagschulen, Inklusion)
- bei Leistungen, für die keine ausreichenden Erfahrungswerte für eine Budgetierung bestehen
- sofern eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Budgetierung nicht gefunden werden kann
- sofern eine Leistung zweckmäßiger und wirtschaftlicher zentral für alle Schulen erbracht werden kann.

Nachfolgende Leistungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aus zentralen Budgets im Kreishaushalt bzw. im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Da-Di-Werk, Gebäudemanagement finanziert:

4.1. Schulgebäude, Schulgelände, Sportstätten

- Baumaßnahmen im Rahmen des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms des Landkreises
- Bauliche Umgestaltungen von Schulgebäuden und Außenanlagen aufgrund von schulorganisatorischen Änderungen oder Profilbildung von Schulen und im Rahmen der Inklusion
- Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen
- Wartung und Instandhaltung aller kreiseigenen Schulgebäude, Schulhöfe, Sportanlagen und sonstigen Außenanlagen, Gebäudetechnik und Einbauten einschließlich fest installierter Sportgeräte, Beleuchtungs-, Lautsprecher- und Übertragungsanlagen, Küchen, Lehrküchen, Essensausgaben, Trinkwasserautomaten (ohne Verbrauchsmittel)
- Anmietung zusätzlich notwendiger Flächen und Räume, einschließlich der Nutzungsentgelte für nicht kreiseigene Sportstätten und Schwimmbäder im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts
- Energieversorgung
- Abwasser- und Abfallentsorgung (Biomüll, Papiermüll, Restmüll, Sperrmüll, Sondermüll, Speisereste der Mittagsverpflegung)
- Reinigung der Schulgebäude einschließlich Reinigungsmittel sowie Hygiene- und Verbrauchsmittel in Sanitär- und Küchenbereichen (z. B. Toilettenpapier, Einweg-Handtücher)

- Reinigung und Pflege der Außenanlagen einschließlich Unterhaltung von Außenspielgeräten und anderer Aufbauten
- Winterdienst und Schädlingsbekämpfung

4.2. Einrichtung/Ausstattung

- Erstaussstattung von Neubauten, sanierten und baulich umgestalteten Räumen, gemietete Räume
- Erstaussattung von temporären Räume
- Ausstattung von Ganztagsbereichen und Betreuungsräumen (ohne Verbrauchsmaterial)
- Ausstattung von Aulen und Versammlungsräumen
- Ausstattung der Fachräume der Berufsschule (ohne Verbrauchsmaterial)
- Komplette Neuausstattungen naturwissenschaftlicher Sammlungen
- Anschaffung und Unterhaltung von fest montierten Großgeräten/Maschinen für Werkräume/Fachräume Arbeitslehre
- Ausstattung von Schülerbibliotheken / Mediatheken (außer Medien)
- Ausstattung der Arbeitsplätze für nicht pädagogisches Personal des Landkreises sowie Mitglieder der Schulleitungen einschließlich Archive (ohne Büro- und Verbrauchsmaterial)
- Anmietung von Kopiergeräten
- Ausstattung von Lehrerzimmern und Besprechungsräumen (ohne Verbrauchsmaterial)
- Anschaffung und Unterhaltung von Arbeitskleidung, Fahrzeugen, Werkzeugen und sonstigen Arbeitsmitteln für nicht pädagogisches Personal des Landkreises
- Anschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten, die für den lehrplanmäßigen Sportunterricht erforderlich sind
- Anschaffung und Unterhaltung von besonderer Ausstattung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit Behinderungen
- Anschaffung und Unterhaltung von besonderer Ausstattung sowie Lehr- und Unterrichtsmaterialien im Rahmen der Inklusion
- Transporte/Umzüge von Inventar, sofern diese durch schulorganisatorische Änderungen, bauliche Maßnahmen oder durch andere zentral finanzierte Maßnahmen des Landkreises Darmstadt-Dieburg veranlasst sind
- Durchführung der nach Unfallverhütungsvorschrift (BGV A3) erforderlichen Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (ohne Gebühren für Nachprüfungen, die durch die Schule veranlasst sind)
- EDV-Ausstattung im pädagogischen Bereich und deren laufende Unterhaltung einschließlich notwendiges Mobiliar
Ausgenommen sind Lernsoftware, Zubehör mit geringem Anschaffungswert und Verbrauchsmittel (externe Datenträger und Speichermedien aller Art, Tastaturen, Mäuse, Kopfhörer, Lautsprecher, Batterien, Toner)
- EDV-Ausstattung und deren laufende Unterhaltung in Verwaltungsbereichen, Betrieb des Schulverwaltungsnetzes. Ausgenommen sind Verbrauchsmittel (Batterien, Toner)
- Anschaffung von interaktiven Tafeln und deren laufende Unterhaltung.
Ausgenommen sind Lernsoftware, Zubehör mit geringem Anschaffungswert und Verbrauchsmittel (Tastaturen, Stifte, Stiftspitzen, Batterien, Tablets, Abstimmungsgeräte, Ladegeräte)

4.3.Schülerbeförderung

- die Schülerbeförderung gemäß §161 HSchG zwischen Wohnung und nächstgelegener zuständiger Schule sowie zwischen Schulstandort und außerhalb gelegenen Unterrichtsstätten im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts (z.B. Sporthallen, Verkehrsschulen, Betriebe bei Schülerpraktika)
- die Schülerbeförderung zu Schulsportwettkämpfen im Landkreis entsprechend der Jahresplanung der Schulsportkoordinatoren
- sonstige Beförderungen von Schülerinnen und Schülern, wenn vorab schriftlich eine Kostenübernahmezusage durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgte (z.B. anlässlich von Veranstaltungen)

4.4.Versicherungen

- Allgemeine Inventarversicherung
 - Versicherungsschutz besteht für die Betriebseinrichtung in den Schulen bei Brand und Wasserschäden sowie Einbruchdiebstahl und Vandalismus
- Allgemeine Gebäudeversicherung
 - Versicherungsschutz besteht für Gebäudeschäden z.B. bei Brand- und Blitzschlag
- Gesetzliche Schülerunfallversicherung
 - Die Beiträge an die Unfallkasse Hessen trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg. Versichert sind Schulunfälle und Wegeunfälle.
- Schülersachschadenversicherung
 - Versicherungsschutz besteht für zum Schulgebrauch bestimmte Sachen (z. B. Schulranzen, -mäppchen), Schüलगarderobe, Fahrräder und Mopeds mit Höchstgrenzen

4.5.Sonstige zentrale Leistungen

- Fortbildungsmaßnahmen und Sicherheitsunterweisungen für nicht pädagogisches Personal
- Fortbildungsmaßnahmen der Datenschutzbeauftragten an Schulen
- Reisekosten, sofern die Fahrten durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg veranlasst sind (z.B. Projektsitzungen, Arbeitskreise, Dienstversammlungen)
- Ersatz der Aufwendungen der Schulsportkoordinatoren
- Pauschalgebühr GEMA
 - Abgeltung der urheberrechtlichen Nutzung von Musik bei Schulveranstaltungen bis zu einem Eintrittspreis von 2,50 €pro Person
Es besteht die rechtliche Verpflichtung der Schulleitung, vor öffentlichen Musikdarbietungen bei schulischen Veranstaltungen die Einwilligung der GEMA einzuholen.
- Pauschalgebühr GEZ
 - Mit der Pauschalgebühr abgegolten ist nur die Nutzung von Geräten (TV, Radio, PC mit Fernsehkarte) für Unterrichtszwecke, bei denen der Nutzerkreis auf die Schülerschaft und Schulpersonal beschränkt ist. Das erste Gerät ist jeweils gebührenpflichtig, alle weiteren sind frei.
- Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk
 - Pro Schule werden durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg Jugendherbergsausweise für vergünstigte Konditionen bei Klassenfahrten und Schulausflügen zur Verfügung gestellt.

Für besondere Fördermaßnahmen an Schulen und andere Zwecke kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg weitere zentrale Budgets vorsehen. Die Schulen werden hierüber im Rahmen der Aufforderung zur Maßnahmenplanung informiert.

4.6. Maßnahmenplanung für zentrale Budgets

Die Schulen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung einmal jährlich durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgefordert, planbare Bedarfe zu Ziffer 4.1. bis 4.3. schriftlich anzumelden und zu priorisieren.

Die Festlegung, welche der gemeldeten Maßnahmen in welchem Zeitraum realisiert werden, trifft der Landkreis Darmstadt-Dieburg unter Berücksichtigung seiner personellen und finanziellen Ressourcen und im Rahmen des Schulentwicklungsplans.

Die Auftragserteilung und Zahlungsabwicklung für Zentralbudgets erfolgt ausschließlich durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Im Ausnahmefall kann für geringfügige Anschaffungen zu einer Maßnahme aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Auftragserteilung durch die Schulleitung vereinbart werden.

5. Prüfrechte

Die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie ist Aufgabe der Abteilung Schulservice. Die Bewirtschaftung der Schulbudgets unterliegt der Prüfung durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Schulleitungen sind verpflichtet, den zuständigen Abteilungen der Kreisverwaltung vorbehaltlos alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen (z.B. Angebotsvergleiche, Auftragsschreiben, Schriftverkehr mit Lieferanten) zur Verfügung zu stellen.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinie beschließt der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung an Schulen treten zum 01.01.2012 in Kraft. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 0080-2011/DaDi

Aktenzeichen: 211-001

Betreff: **Schulorganisationsänderung
Umwandlung des Haupt- und Realschulzweigs an der Goetheschule,
Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule, Sek. I in eine
Mittelstufenschule beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

- I. Der Umwandlung des Haupt- und Realschulzweigs an der Goetheschule, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule Sek. I in Dieburg in eine Mittelstufenschule beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.
- II. Der Entwurf des Schulentwicklungsplans erhält folgende Ergänzungen:

Qualitativer Teil

Rubrik

Gesamtschulen

S. 77 Abs. 3.

„Zum Schuljahr 2011/2012 wird beim Hessischen Kultusministerium die Umwandlung des Haupt- und Realschulzweigs an der Goetheschule, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule, Sek. I in Dieburg in eine Mittelstufenschule beantragt.“

Rubrik

Zusammenfassung der schulorganisatorischen Änderungen Teil A und C

Schulorganisatorische Änderungen im Schulentwicklungsplan Teil A

S. 103

15. Goetheschule, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule, Sek. I in Dieburg:
Zum Schuljahr 2011/2012 wird der Haupt- und Realschulzweig in eine Mittelstufenschule umgewandelt.

Quantitativer Teil

Rubrik

Entwicklung der Schulorganisation nach § 146 HSchG

S. 32, 3 Satz

„Darüber hinaus wird beim Hessischen Kultusministerium die Umwandlung des Haupt- und Realschulzweigs in eine Mittelstufenschule zum Schuljahr 2011/2012 beantragt.“

- III. Die Genehmigung ist beim Hessischen Kultusministerium einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 0230-2011/DaDi

Aktenzeichen: 510-001

Betreff: **Erweiterung und Modernisierung der Klinik für Geriatrie in Verbindung mit einem Ausbau der Bettenkapazitäten an der Kreisklinik Groß-Umstadt**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Christ (CDU) legt einen Ergänzungsantrag vor, dessen Beschlussvorschlag wie folgt lautet: „Im Vorgriff auf den geplanten Nachtragshaushalt 2011 und der vorgesehenen Etatisierung von Vorbereitungskosten in Höhe von 50.000,00 Euro, ist die Verwaltung des Kreiskrankenhauses berechtigt, entsprechende Vorbereitungsarbeiten bereits jetzt in Angriff zu nehmen.“ **Landrat Schellhaas** erklärt, dass er den Vorschlag als eigenen Vorschlag aufnimmt.

Vorsitzende Wucherpennig stellt Einvernehmen des Kreistages darüber fest, die Ergänzung als 3. Absatz aufzunehmen und über die geänderte Fassung abzustimmen.

Beschluss:

Mit einem Gesamtvolumen von rund 5,2 Mio. Euro wird die Klinik für Geriatrie in Groß-Umstadt erweitert und modernisiert sowie gleichzeitig die Bettenkapazitäten an der Kreisklinik Groß-Umstadt ausgebaut. Insgesamt sollen 43 neue Betten entstehen, davon 10 für die Klinik für Geriatrie. Die Realisierung erfolgt durch Überbauung des OP-Bereichs. Einzelheiten sind dem beigefügten Businessplan zu entnehmen.

Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Im Vorgriff auf den geplanten Nachtragshaushalt 2011 und der vorgesehenen Etatisierung von Vorbereitungskosten in Höhe von 50.000,00 Euro, ist die Verwaltung des Kreiskrankenhauses berechtigt, entsprechende Vorbereitungsarbeiten bereits jetzt in Angriff zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0242-2011/DaDi

Aktenzeichen: 290-001

Betreff: **Ankauf der alten Mehrzweckhalle Eppertshausen, Flur 2 Nr. 319/1**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Helfmann (CDU) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Kreisbeigeordneter Fleischmann verweist auf die bereits am 16.09.2011 per E-Mail verteilte Antwort auf die Anfrage des **Abg. Hörr** (SPD) in der Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses am 05.09.2011:

„Die derzeitigen Betriebs- und Heizkosten für die alte Mehrzweckhalle belaufen sich jährlich 34.500,00 EUR. Nach Abbruch und Sanierung werden sich die Kosten nach vorsichtiger Schätzung um ca. 40% (13.800,00 EUR) reduzieren, so dass dann mit jährlichen Betriebskosten von ca. 20.700,00 EUR zu rechnen ist.

Für den Teilabbruch, die Fassaden und Dachsanierung werden ca. 500.000,00 EUR, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes, aus Mitteln der Bauunterhaltung veranschlagt.

Der Teilabbruch der Anbauten soll zur Verbesserung der Parksituation für die Schule vor der Halle bzw. zur Pausenhofweiterung nach Erwerb zügig umgesetzt werden.“

Beschluss:

Der Ankauf der alten Mehrzweckhalle in Eppertshausen (Flur 2 Nr. 319/1) zu einem Kaufpreis von 281.000,00 EUR wird auf Basis der beigefügten Berechnung für das Wirtschaftsjahr 2012, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes durch das Regierungspräsidium Darmstadt, eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: Wirtschaftsplan Da-Di Werk

Investitionsmaßnahme: Ankauf alte Mehrzweckhalle Eppertshausen

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	281,000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands
Wahl der Mitglieder**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	67 Stimmen
ungültige Stimmen	1 Stimme
gültige Stimmen	66 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag CDU	19 Stimmen
b) Wahlvorschlag SPD	25 Stimmen
c) Wahlvorschlag FDP	3 Stimmen
d) Wahlvorschlag Grüne	15 Stimmen
e) Wahlvorschlag Die Linke	1 Stimme
f) Wahlvorschlag Piraten	2 Stimmen
g) Wahlvorschlag FWG/ÜWG	1 Stimme

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 0010-2011/DaDi

Aktenzeichen: 122-001

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd**
Wahl eines Mitgliedes
Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 1.4.2011 – 31.3.2016

Rechtsgrundlage:

- § 5 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Krist, Aron	Merker, Matti

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0011-2011/DaDi

Aktenzeichen: 122-002

Betreff: **Verbandsvorstand des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd**
Wahl eines Mitgliedes
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter des Landkreises
- Bedienstete des Landkreises

Dauer der Wahlzeit:

- 1.4.2011 – 31.3.2016

Rechtsgrundlage:

- § 13 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Erste Kreisbeigeordnete Lück	Bickhardt, Timo

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 0171-2011/DaDi

Aktenzeichen: 650-010

Betreff: **Berufung des Naturschutzbeirates für die Amtsdauer 2011 - 2016**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Kreistag schlägt dem Kreisausschuss folgende Personen zur Berufung in den Naturschutzbeirat vor:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Plößer, Harald	Kirchhöfer, Gudrun
2.	Handschuh, Heiko	Freund, Boris
3.	Schäfer, Michael	Streicher-Eickhoff, Marianne
4.	Herrmann, Friedrich	Tesch, Brigitte

2. Dem Naturschutzbeirat wird zur Sicherstellung der Beteiligung aller im Kreistag vertretenen Fraktionen empfohlen, die beiden nachfolgenden Personen als Beauftragte für örtliche oder sachliche Teilbereiche zu wählen.
Weiterhin wird der Naturschutzbeirat gebeten, einen Beauftragten und Stellvertreter für den Bereich Landwirtschaft (gemäß Vorschlag des Kreisbauernverbandes) hinzu zu wählen.

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Achilles, Albrecht	
2.	Busch-Hübenbecker, Walter	

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 0259-2011/DaDi

Aktenzeichen: 440-001

Betreff: **Frauenkommission
Wahl von sachkundigen und stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 2 sachkundige Mitglieder
- 2 stv. sachkundige Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- sefo femkom e. V. Frauenkompetenzzentrum
- FachFrauenNetzwerk

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 1.4.2011 – 31.3.2016

Rechtsgrundlage:

- Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 27.06.2006
- Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 16.08.2011

Wahlvorschläge:

	sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
1.	Kurz, Ulla	Bender, Rita
2.	Morach, Dorothee	Vonderheid-Ebner, Christine

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 0262-2011/DaDi

Aktenzeichen: 092-001

Betreff: **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen
Verwaltungsgerichtshof**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof werden nachstehende Personen zur Wahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorgeschlagen:

1. Abg. Dahms, Angelika
2. Abg. Duda-Staniczek, Wolfgang
3. Abg. Sudra, Siegfried
4. Kreisbeigeordnete Tips, Jessika
5. Abg. Ahrnt, Robert
6. Kreisbeigeordneter Schmieder-Harth, Tilman

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 0321-2011/DaDi

Aktenzeichen: 227-001

Betreff: **Volkshochschulkommission**
Wahl von einem sachkundigen und stellvertretenden sachkundigen Mitglied

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 sachkundiges Mitglied
- 1 stv. sachkundiges Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Staatliches Schulamt Darmstadt

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum 31.3.2016

Rechtsgrundlage:

- § 7 der VHS-Satzung

Wahlvorschläge:

	sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
1.	Eitel, Dieter	Dr. Scholz, Lothar

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 0255-2011/DaDi

Aktenzeichen: 029-011

Betreff: **Förderung des Standortes des Landratsamtes in Dieburg - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der CDU-Fraktion:

Durch die Presse hat Herr Landrat Klaus-Peter Schellhaas verlautbaren lassen, dass er sich für den Standort Dieburg, für die Außenstelle des Landratsamtes Darmstadt-Dieburg, einsetzen möchte.

Wir bitten um Erklärung,

- a) wie genau dies gefördert werden kann

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 Grünen haben mit Blick auf die Fortsetzung einer bürgernahen, effizienten und transparenten Verwaltung in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, das Kreishaus in Dieburg als Verwaltungsgebäude zu erhalten und grundhaft energetisch zu modernisieren. In einem ersten Schritt sollen dazu im Rahmen eines Architektenwettbewerbs die gestalterischen Möglichkeiten für die Fassade des im Jahr 1960 errichteten Erweiterungsbaues (Mittelbau) geprüft und Lösungsvorschläge für die Neuorganisation der Geschossbereiche dort sowie im Altbau und den Haupteingangsbereich unterbreitet werden. Die Möglichkeit für die Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens für die energetische Sanierung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt wird alsdann geprüft.

- b) Und wie es möglich ist diesen Standort langfristig zu stärken.

Der Raumbedarf der Verwaltung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann ohne den Erhalt des Standortes Dieburg nicht gewährleistet werden.

- c) Welche Abteilungen der Kreisverwaltung sollen künftig in Dieburg untergebracht werden?

Detaillierte Angaben, welche Abteilungen in Dieburg ihren Sitz haben werden, können erst nach Vorlage konkreter Architektenplanungen gegeben werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen unter anderem der Sozialamts- und Altenhilfebereich, Kommunalaufsicht, Kreisvolkshochschule sowie die Abteilungen der ehemals landrätlichen Verwaltung (Zulassungs- und Führerscheinstelle, Straßenverkehrsbehörde, Ausländeramt, Gewerbe- und Ordnungsrecht) ihren Sitz in Dieburg haben.

- d) Sollte hierfür ein Organigramm bzw. ein Belegungsplan erstellt worden sein, bitten wir um Vorlage.

Ein Belegungsplan kann erst nach Vorlage der vorstehend genannten Architekten- und Bauplanungen erstellt werden.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 0310-2011/DaDi

Aktenzeichen: 722-001

Betreff: **Pfungstadt-Bahn - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion Die Linke:

Wie aus der Presse zu entnehmen war ist über die Taktzeiten der Pfungstadt- Bahn schon entschieden.

Dazu fragen wir:

1. Ist der Regionalverband Starkenburg des Fahrgastverbandes Pro Bahn an der Angebotskonzeption mit einbezogen worden?

Die Angebotskonzeption musste zuerst mit dem RMV und der DB AG abgestimmt werden, da es äußerst schwierig war, überhaupt Trassen auf der Hauptstrecke zwischen Darmstadt-Eberstadt und dem Darmstädter Hauptbahnhof von der DB AG zu bekommen. Im Dezember 2010 erfolgte eine Vorstellung der Angebotskonzeption im DADINA-Fahrgastbeirat. Am 24.8.2011 wurde der aktuelle Fahrplanstand dem Hauptausschuss des Fahrgastbeirates nochmal im Detail vorgestellt.

2. Warum enden die Taktzeiten der Pfungstadt- Bahn Werktags um 21.41 Uhr?

Ziel der DADINA war es, für die bereitgestellten Mittel möglichst viele Fahrplankilometer mit einem durchgehenden Stundentakt montags bis freitags zu bekommen. Dies ist auch gelungen. Der Schwerpunkt des Angebotes wurde auf die Zeiten gelegt, zu denen die meisten Fahrgäste zu erwarten sind. Der letzte Zug von Pfungstadt nach Darmstadt kommt um 22.19 Uhr am Darmstädter Hauptbahnhof an. Dies ist ein gutes und finanzierbares Angebot. Die Nachfrageentwicklung auf der neuen Bahnstrecke wird beobachtet und dann ggf. nachgesteuert.

3. Warum sind die Taktzeiten am Wochenende mit einem Zwei-Stunden-Takt ausgelegt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Warum muss die Pfungstadt-Bahn einen 20-minütigen Aufenthalt im Darmstädter Bahnhof einlegen und ist damit nicht schneller als die bisherige Bus-/ Straßenbahnverbindung?

Im Darmstädter Hauptbahnhof besteht der Taktknoten zur Minute 30. Deshalb kommen alle Züge vor der Minute 30 an und fahren nach der Minute 30 ab. Die längere Wartezeit mit der Pfungstadt-Bahn im Hauptbahnhof tritt nur auf, wenn man mit dem gleichen Zug ohne Umsteigen in Richtung Odenwald fahren will. Alle anderen Anschlüsse werden früher erreicht. Da die Ankunfts- und Abfahrtszeiten kurz vor bzw. nach der Minute 30 bereits mit anderen Zügen (u. a. Fernverkehr) belegt sind, war keine andere Lösung möglich. So wird z. B. der Anschluss zur Linie 75 zur Minute 32 in Richtung Darmstadt Nord von der Pfungstadtbahn erreicht. Um vom Hauptbahnhof in die Darmstädter Innenstadt zu gelangen bestehen zahlreiche Fahrtmöglichkeiten mit Straßenbahn und Bus mit kurzen Umsteigezeiten. Die Pfungstadt-Bahn wurde nicht als Hauptverbindung von Pfungstadt in

die Darmstädter Innenstadt konzipiert, trotzdem sind die Reisezeiten konkurrenzfähig. Zum Darmstädter Hauptbahnhof sind die Reisezeiten von Pfungstadt deutlich kürzer, als bisher.

5. In anderen Gemeinden und Städten wie beispielsweise im Raum Karlsruhe mit geringeren Einwohnerzahlen wird ein Stunden- Takt bis nach Mitternacht angeboten. In der Hauptverkehrszeit sogar im 20- Minuten-Takt. Ist dies bei der Pfungstadt-Bahn auch möglich?

Siehe Antworten zu 2., 3. und 4.

6. Warum ist der Fahrgastbeirat der DADINA erst im vergangenen Dezember 2011 über den Fahrplanentwurf informiert worden?

Der Fahrplanentwurf wurde dem Fahrgastbeirat der DADINA bereits im Dezember 2010 vorgelegt.

Siehe auch Antwort zu 1. In Abstimmung mit dem RMV sollten allerdings zuerst die Beschlüsse des RMV abgewartet werden.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 0311-2011/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **Kostenlose Kinderbetreuung - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion Die Linke:

Frage 1:

Mit wie viel Prozent ist die U3-Versorgung in den Kommunen des Landkreises erfüllt?

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zu der am 1.8.2013 gegebenen Nachfragesituation von Eltern möglich sind. Ab dem 1.8.2013 besteht ein subjektiver Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Tageseinrichtung oder Tagespflege) für jedes Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Es folgt dann der Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Die der Fachabteilung durch Erhebungen in den kreisangehörigen Kommunen bekannte IST-Situation ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Frage 2:

Wurden für die U3-Plätze andere Kindergartenplätze gestrichen?

nein

Frage 3:

Reichen die Zuschüsse des Landes Hessen für die Umsetzung der U3-Zielsetzung aus?

nein

Frage 4:

Wie hoch ist die Summe, die unsere Kommunen im Landkreis selbst aufbringen müssen?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da entsprechende Daten in der Kreisverwaltung nicht vorliegen. Die Situation ist bzgl. der Frage der Finanzierung auch heterogen. Etliche Kommunen sind selbst Träger der Kindertageseinrichtungen, andere Kommunen bedienen sich der Leistungen freier Träger. Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der jeweiligen Aufwendungen der Kommunen.

Frage 5:

Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2012 umgesetzt wird?

Diese Frage ist nicht zu beantworten. Das Investivprogramm zur Schaffung neuer ‚U-3-Plätze‘ läuft schon einige Jahre. Welche Förderanträge 2012 eingereicht werden bleibt abzuwarten

Frage 6:

Wie wird die Hessische Mindestverordnung in allen Kommunen unseres Landkreises in allen Kindertageseinrichtungen erfüllt?

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung wird durch das Land Hessen nur dann erteilt, wenn diese die Vorgaben der MVO erfüllen.

Frage 7:

Wie sieht der Personalschlüssel in den einzelnen Kindereinrichtungen aus?

Werden Fachkräfte eingesetzt?

Werden auch Hilfskräfte eingesetzt?

Siehe Antwort auf Frage 6. Die MVO beinhaltet Vorgaben zu Personalschlüsseln und ein Fachkräftegebot. Auch diese sind natürlich einzuhalten (was auch kontrolliert wird).

Frage 8:

Wurden bisher für die U3 Betreuung bestehende Kindertagesplätze umstrukturiert?

Ja, sofern auf Grund zurück gehender Geburtenzahlen in bestehenden Kindertageseinrichtungen Plätze frei wurden. Siehe Frage 2

Frage 9:

Wie werden die Ziele des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren umgesetzt?

Es gibt in fast allen Kommunen des Landkreises ‚Tandems‘ (KiTa/ Grundschule), in welchen die Umsetzung des Hess. Bildungs- und Erziehungsplans erfolgt. Der Landkreis ist in diese Prozesse ‚vor Ort‘ nicht eingebunden.

Frage 10 :

Ist die im Landkreis geförderte Kindertagespflege geeignet eine frühkindliche Erziehung und Bildung zu befördern?

Ja, da hierdurch sichergestellt wird, dass nur Personen Leistungen der Kindertagespflege erbringen, die sich auf Grund ihrer Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Frage 11:

Wurde gegen die unzureichenden Mittel von Bund und Land im Bereich der Vorschulfinanzierung schon einmal Protest eingelegt? Wenn ja, in welcher Form?

Die kommunalen Spitzenverbände stehen bzgl. der Finanzierungsfragen in ständigen Aushandlungsprozessen mit Bund und Land. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich in dieser Frage im engen Schulterschluss mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinde auf den unterschiedlichsten Ebenen stets eingebracht und wird dies auch künftig tun.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 0312-2011/DaDi

Aktenzeichen: 212-001

Betreff: **Beförderung Schüler Griesheim - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordneter Fleischmann teilt auf Nachfrage des **Abg. Grieger** (Linke) zu Frage 5

„Bedeutet dies in der Praxis, dass die Schülerbeförderung hier konkret unter diesem Gesichtspunkt nochmals überprüft wird?“

folgendes mit:

"Grundsätzlich wird vom Landkreis Darmstadt-Dieburg eine einfache Wegezeit - d.h. Fußweg- plus Fahrzeit - von maximal 60 Minuten angestrebt. Hierzu soll ein Beschluss des Kreisausschusses (ggf. des Kreistages) gefasst werden.

Dies ist notwendig, da dies einer freiwilligen Leistung des Kreises entspricht.

Zur Einhaltung einer maximal 60-minütigen Wegezeit sind zusätzliche Busfahrten und damit zusätzliche Mittel erforderlich.

Für das laufende Schuljahr wurde in Abstimmung mit den betroffenen Schulen bzw. den Eltern betroffener Kinder eine modellhafte Lösung gefunden, die eine Wegezeit < 60 Minuten garantiert und die im laufenden Schuljahr getestet wird."

Anfrage der Fraktion Die Linke:

Laut einem Pressebericht (DE vom 13. 8. 11) bemängeln die Eltern der Kinder an der Sprachheilschule „Am Kiefernwäldchen“ in Griesheim lange Anfahrtszeiten und mangelnde Sicherheit.

Wir fragen:

1. Warum wurde eine Neu-Ausschreibung vorgenommen?

Bei dem zu vergebenden Auftragsvolumen der Schülerbeförderungsleistungen für die Sprachheilschulen „Schule am Kiefernwäldchen“ in Griesheim und „Mira-Lobe Schule“ in Eppertshausen handelt es sich um eine nach VOL ausschreibungspflichtige Maßnahme, zu der der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist.

2. Wurde die Ausschreibung so formuliert, dass die seitherigen Bedingungen erfüllt sein müssen oder wurde lediglich der kostengünstigste Transport nachgefragt?

Gemeinsam mit der Dadina wurden im Vorfeld der Ausschreibungen Tourenplanungen für die Unternehmer ausgearbeitet, die als einzelne Lose in die Ausschreibung aufgenommen wurden. Um eine Wettbewerbsgleichheit herzustellen, und auch kleineren Unternehmen die Chance zu geben, sich an der Ausschreibung zu beteiligen, ist es rechtlich allerdings ausgeschlossen, Details wie z.B. den Transport in Kleinbussen, in der Ausschreibung vorzugeben.

3. Um wie viel Euro pro Schuljahr ist der Transport jetzt günstiger?

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule am Kiefernwäldchen kostete im Schuljahr 2010/2011 rund 230.000,00 EUR. Für das Schuljahr 2011/2012 werden Kosten in Höhe von rund 170.000,00 EUR erwartet. Ein direkter Kostenvergleich ist allerdings nicht

möglich, da die Tourenplanung für die Schule insgesamt, und nicht jahrgangsweise getrennt erfolgt.

4. Welche Altersgruppe ist betroffen?

In den beiden Sprachheilschulen können Kinder ab den Vorschulklassen bis einschließlich 6. Klasse beschult werden. Die Schule am Kiefernwäldchen beschult im Schuljahr 2011/2012 Kinder bis zur 4. Klasse.

5. Werden Fahrtzeiten von bis zu 1 ½ Stunden plus ein Fußweg bis zu 20 Minuten für zumutbar gehalten?

Das Hess. Schulgesetz schreibt in § 161 keine festen Richtwerte für den unbestimmten Rechtsbegriff des „zumutbaren Schulweges“ vor. In der Rechtsprechung wird dieser unterschiedlich ausgelegt. Bei Grundschulen werden einfache Wege von rund 75-85 min noch als zumutbar angesehen, während in weiterführenden Schulen einfache Schulwege von 139 Minuten als zumutbar gelten.

Der Landkreis strebt einen einfachen Schulweg von grundsätzlich 60 Minuten als Standard für Kinder im Grundschulalter an. Dieser kann in begründeten Einzelfällen geringfügig überschritten werden.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 0313-2011/DaDi

Aktenzeichen: 714-001

Betreff: **A 67 Bauarbeiten - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion Die Linke:

Die hessische Straßenbauverwaltung plant die Verbreiterung der A 67 zwischen dem Darmstädter Kreuz und Lorsch sowie umfangreiche Änderungsmaßnahmen am Darmstädter Kreuz.

1. Welchen Stand hat das Verfahren nach Kenntnis des Kreisausschusses?

Die Planung erfolgt gemeinsam mit der DB und in enger Bündelung zur ICE-Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim. Die ICE-Planung unterteilt sich in mehrere Planfeststellungsabschnitte. Es ist vorgesehen, für beide Infrastrukturprojekte ein gemeinsames Baurecht zu schaffen. Derzeit befindet sich die Planung im Vorentwurf.

2. Wird die Planung im Internet veröffentlicht werden?

Informationen über das Projekt werden zu gegebener Zeit auch im Internet veröffentlicht.

3. Werden der Kreistag und die Gremien der betroffenen Städte und Gemeinden an einer Stellungnahme beteiligt werden?

Die Planung wird zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit vorgestellt. Von einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist auszugehen.

4. Welchen Waldverlust und weiteren Flächenverbrauch werden die Maßnahmen auf dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg bedeuten?

Eine Bilanz lässt sich hierüber erst ziehen, wenn die Eingriffs- und Ausgleichsplanung abgeschlossen ist.

5. An welche Ausgleichsmaßnahmen wird gedacht?

Das Konzept wird derzeit erarbeitet und mit den Fachbehörden abgestimmt.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 0318-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Entwicklung des Kreishaushalts - Anfrage FDP**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der FDP-Fraktion:**

1. Welche Haushaltsdaten ergeben sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der aktuellen Steuerentwicklung, wonach die Einnahmen der hessischen Kommunen in 2011 rund 6 683 Mio € 2012 rund 7 178 Mio € betragen werden und sich diese Entwicklung aus heutiger Sicht bereits 2015 auf 8 275 € erhöhen werden, was einer Steigerung von 24 % im Zeitraum von 2011-2015 entspricht?

Die kommunalen Steuereinnahmen wirken sich nur indirekt und zeitversetzt über den kommunalen Finanzausgleich auf den Landkreis aus. Die steigende Finanzkraft der Gemeinden als auch die Steigerung der KFA-Mittel wird sich erhöhend auf die Kreisumlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen auswirken. Genaue Haushaltsdaten lassen sich aber auf Basis der pauschalen Äußerungen auf Grund der unzähligen Einflussfaktoren im KFA nicht ableiten.

2. Welchen Anteil erwartet der Landkreis aus der für die für nächsten Jahre prognostizierte Steigerung der KFA-Mittel auf 3 830 Mio €?

Folgende Haushaltsansätze ergeben sich, bei unveränderten Hebesätzen, aus der aktuellen Erlasslage des HMdF, die die aktuellen Steuerschätzungen berücksichtigt:

	<i>Plan 2011</i>	<i>vorläufig 2011</i>	<i>vorläufig 2012</i>
<i>Kreisumlage</i>	84.605.705	92.935.553	94.220.385
<i>Schulumlage</i>	49.852.655	54.760.893	55.517.960
<i>Schlüsselzuweisung</i>	25.664.540	30.664.931	38.325.721
<i>Summe</i>	160.122.900	178.361.377	188.064.066

Die Ansätze für die Folgejahre 2013ff. werden auf Grundlage des noch nicht veröffentlichten Orientierungsdatenerlasses des HMdF ermittelt.

3. Wie wirken sich die im Rahmen der Gemeindefinanzreform vereinbarten Kostenübernahme des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Folgejahren bis 2015 für den Kreishaushalt aus?

Der Gesetzesentwurf, der sich jedoch nur auf das Jahr 2012 bezieht, sieht vor, dass der Bund 45 % der Nettoausgaben des Vorjahres der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt. Die Regelungen für die weiteren Jahre sollen in einem eigenständigen Gesetz, das 2012 verabschiedet werden soll, festgelegt werden. Derzeit erstattet der Bund ca. 15 % der Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Durch die neue Regelung kann mit Zuweisungen in Höhe von ca. 3 Mio. Euro in 2012, 5 Mio. Euro in 2013 sowie 7 Mio. Euro in 2014 und 2015 gerechnet werden. Grundlage der Berechnung sind die Istwerte aus 2010 und die Planwerte aus 2011.

4. Ich der Kreisausschuss entschlossen, die prognostizierten Mehreinnahmen im Wesentlichen zur Konsolidierung des noch defizitären Kreishaushalts und seiner Gemeinden zu verwenden?

Die Schulumlage ist zweckgebunden für die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft zu verwenden und kommt somit nicht einer Konsolidierung des Kreishaushalts zu Gute. Darüber hinaus obliegt diese Entscheidung in erster Linie dem Kreistag über die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes.

(Quelle: Pressestelle des Ministerium der Finanzen, Wiesbaden; 16.08.2011)

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 0314-2011/DaDi

Aktenzeichen: 419-001

Betreff: **Keine Kürzung der pauschalen Förderung der
Schwangerschaftskonfliktberatung - Antrag der Fraktion Die Linke**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Grieger (Linke) erklärt, dass sich seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen anschließt.

Beschluss:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, von den, in der Novellierung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) geplanten Mittelkürzungen für die Beratungsstellen für Schwangere Abstand zu nehmen und das Gesetz in der vorgelegten Fassung nicht zu beschließen.

Beschluss zu TOP 25.1.

Vorlage-Nr.: 0362-2011/DaDi

Aktenzeichen: 419-001

Betreff: **Keine Kürzung der pauschalen Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung Änderungsantrag SPD und Grüne**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, von den, in der Novellierung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) geplanten Mittelkürzungen für die Beratungsstellen für Schwangere Abstand zu nehmen und das Gesetz in der vorgelegten Fassung nicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 2
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Die Fraktion der FDP hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 0351-2011/DaDi

Aktenzeichen: 211-001

Betreff: **Weiterführende Schule in Mühlthal**
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen

Beschluss: **geändert beschlossen**

Kreisbeigeordneter Fleischmann berichtet über den aktuellen Sachstand und ergänzt, dass zwischenzeitlich die Akten beim Hessischen Kultusministerium eingesehen wurden.

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die im Schul-, Kultur- und Sportausschuss von allen Fraktionen getragene, geänderte Beschlussempfehlung und stellt Einvernehmen des Kreistages darüber fest, über diese abzustimmen.

Beschluss:

- Der Kreistag bekräftigt seine zustimmende Haltung zur Errichtung einer weiterführenden Schule für die Gemeinde Mühlthal ausdrücklich. Der Kreistag erklärt alle politisch und juristisch möglichen Maßnahmen ergreifen zu wollen, um die Errichtung einer weiterführenden Schule für die Gemeinde Mühlthal noch zu ermöglichen.
- Der Kreistag weist die Begründung zur Entscheidung der Kultusministerin Henzler als in wesentlichen Positionen sachlich unzutreffend zurück.
- Aus diesen Gründen wird der Kreisausschuss aufgefordert, gegen den ablehnenden Bescheid des Hessischen Kultusministeriums betreffend Errichtung einer kooperativen Gesamtschule in Mühlthal vom 01.09.2011 fristgerecht Klage zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 15. Januar 2012

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

Rainer Leiß
Schriftführer